



CDU

BERGNEUSTADT

Beschluß-
vorlage Nr.

201/2021

Fraktionsvorsitzender

Reinhard Schulte

Richtstr. 12

51702 Bergneustadt

Tel.: 02261- 818160

mobil: 0177-6121815

email: reinhard.schulte@cdu-bergneustadt.de

RATSFRAKTION

Stadt Bergneustadt	
Eing.	15. Nov. 2021
FB	<i>A</i>

14.11.2021

An

Herrn Bürgermeister
Matthias Thul
Rathaus Bergneustadt

<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	TOP	am <i>24/11/21</i>
<input type="checkbox"/>	-Ausschuß	TOP	am
<input type="checkbox"/>	-Ausschuß	TOP	am
<input type="checkbox"/>		TOP	am

Antrag der CDU – Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 24.11.2021 zu setzen:

Die Grundsteuer B wird für 2022 auf 895% gesenkt. Der Beschluss ist vorbehaltlich der Umsetzung der angekündigten Senkung der Kreisumlage für 2022.

Begründung:

Im Rahmen des Stärkungspaktes war der Rat gezwungen der Kommunalaufsicht einen Konsolidierungsplan vorzulegen, durch den der Haushalt jährlich ausgeglichen dargestellt und die Überschuldung (negatives Eigenkapital) abgebaut wurde.

Wesentlicher Bestandteil dieses Plans war die lange Zeit deutschlandweit höchste Grundsteuer B von 959%. Durch diese außerordentliche Belastung der Bürger hat die Stadt die Vorgaben des Stärkungspaktes erfüllt und Handlungsfähigkeit für die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 2022 zurückerlangt.

Mit der Senkung der Grundsteuer B für 2022 hält der Rat das Versprechen, nach Beendigung des Stärkungspaktes die Grundsteuer B in Bergneustadt möglichst wieder zu senken.

Möglich wird dies durch die angekündigte Senkung der Kreisumlage. Dadurch ändert sich der Überschuss im Haushalt 2022 von 100.000 Euro auf fast 1 Million Euro, eine Grundsteuer in Höhe von 959% ist damit nicht länger erforderlich, um den Haushalt ausgeglichen zu gestalten.

Der Haushaltsplan 2022 schließt bei 895% Grundsteuer B mit einem Überschuss von ca. 650.000 Euro ab, bei Realisierung könnte in 2023 auf diesen Überschuss zugegriffen werden, um die Grundsteuer B auf dem Satz von 895% zu halten.

Im Haushaltsplan 2022 muss in der mittelfristigen Planung 2023-2026 allerdings zunächst der alte Grundsteuersatz von 959% unverändert ausgewiesen werden, da der Überschuss von 2021 und 2022 erst nach Realisierung dieser Überschüsse verplant werden kann.

Bei Eintreten der Prognosen 2022 könnte die Grundsteuer B damit auch 2023 auf 895% gehalten werden.



Reinhard Schulte
CDU Fraktion
Vorsitzender